



An die

Geschäftszeichen: JUMRV-1310-27/1/25
(bei Antwort bitte angeben)

unteren Ausländerbehörden
über

Datum: 5. November 2024

die Regierungspräsidien

- Referate 15.1 -

Stuttgart
Freiburg
Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Abteilung 8 -

Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Zustimmungsvorbehalte der Regierungspräsidien bei ausländerrechtlichen Entscheidungen der unteren Ausländerbehörden

DIESES SCHREIBEN ENTHÄLT INFORMATIONEN ZU FOLGENDEN THEMEN:

Wichtige Änderungen der Verwaltungsvorschrift über die Zustimmungsvorbehalte der Regierungspräsidien bei ausländerrechtlichen Entscheidungen der unteren Ausländerbehörden, die am 1. November 2024 in Kraft getreten sind.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

beiliegend übersenden wir **mit der Bitte um Kenntnisnahme und Information der unteren Ausländerbehörden** die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Migration Baden-Württemberg vom 9. September 2024 zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Zustimmungsvorbehalte der Regierungspräsidien bei ausländerrechtlichen Entscheidungen der unteren Ausländerbehörden. Sie ist seit dem 1. November 2024 in Kraft und modifiziert die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift, die wir Ihnen zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen ebenfalls in der Anlage übersenden.

Durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift entfällt künftig insbesondere der Zustimmungsvorbehalt des Regierungspräsidiums im Fall des § 104a Abs. 2 Satz 3 AufenthG, bei Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage der Beschäftigungsverordnung sowie bei erstmaliger Ausstellung eines Reiseausweises für Staatenlose. Die vorgenommene Änderung entspricht auch einem Ergebnis der Entlastungsallianz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Graf
Ministerialrätin

Anlage:

- Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Zustimmungsvorbehalte der Regierungspräsidien bei ausländerrechtlichen Entscheidungen der unteren Ausländerbehörden vom 9. September 2024
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Zustimmungsvorbehalte der Regierungspräsidien bei ausländerrechtlichen Entscheidungen der unteren Ausländerbehörden vom 19. Oktober 2020

HINWEIS

Dieses Schreiben wird auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz und für Migration unter der Rubrik „[Erlasse und Anwendungshinweise](#)“ veröffentlicht.